



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Frau
Christin Matthäi

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Frau Hillebrand
Telefon: 03677 600-238
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mh-021.20
Ident-Nr.: 275702
Datum: 26.01.2021

Bürgerhaushalt 2021, Vorschlag Nr. 1 – Neubaugebiet „Karl-Marienhöhe“ Verkehrsberuhigter Bereich Neubaugebiet „Karl-Marienhöhe“

Sehr geehrte Frau Matthäi,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Das Neubaugebiet „Karl-Marienhöhe“ im Ortsteil Gehren wurde durch die ehemalige Stadt Gehren als reines Wohngebiet mit Anwohnerstraßen ohne überörtlichen Durchgangsverkehr geplant. Laut Bebauungsplan haben alle Verkehrsflächen eine reine Erschließungs- und Verkehrsfunktion für den Zielverkehr innerhalb des Gebietes. Ab der Friedensstraße/Kreuzungsbereich Bergstraße Nord ist das gesamte Gebiet mit dem Verkehrszeichen Nr. 274.1-53 StVO - Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgeschildert. Durch das Anlegen eines gesonderten einseitigen Gehweges und von Parkbuchten ist städteplanerisch eine verkehrsberuhigte Begegnungsfunktion im öffentlichen Verkehrsraum nicht vorgesehen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Verkehrszeichen 325.1) ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zur StVO neben einem geringen Verkehrsaufkommen auch an bestimmte straßenbauliche Rahmenbedingungen geknüpft.

So sind verkehrsberuhigte Bereiche ohne Gehwege auszuführen sodass den Verkehrsteilnehmern klar ist, dass die Aufenthalts- und Begegnungsfunktion in dem Gebiet überwiegt. Sind in einem verkehrsberuhigten Bereich ferner Parkflächen vorgesehen, so sind diese explizit mit Markierungen, Schildern oder Einbauten als Parkflächen auszuweisen.

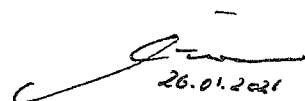
Eine nachträgliche bauliche Umgestaltung des Straßenkörpers im Neubaugebiet „Karl-Marienhöhe“ und Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wäre demnach nur auf Grund besonderer örtlichen Gegebenheiten und als besonderer Unfallschwerpunkt möglich. Aktuell liegen jedoch weder der Polizei, der zuständigen Unfallkommission noch der Straßenverkehrsbehörde entsprechende Erkenntnisse zu Einzelunfällen bzw. als Unfallschwerpunkt vor. Mithin ist nach aktueller Rechtslage eine Ausweisung des Neubaugebietes „Karl-Marienhöhe“ als verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich.

Aus den vorgenannten rechtlichen Gründen ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages zum Bürgerhaushalt 2021 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß



26.01.2021